Antrag

Hannover, den 13.05.2025

Fraktion der CDU

Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erfüllen einen wichtigen Auftrag in unserem demokratischen Rechtsstaat. Sie treffen ihre Entscheidungen auf zahlreichen Rechtsgebieten weisungsfrei und eigenverantwortlich und sind damit wie Richterinnen und Richter nur Recht und Gesetz unterworfen. Diese Sonderrolle im Gefüge der Justiz erfordert eine fundierte, hochwertige und qualifizierte Hochschulausbildung. Dies hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt, indem er mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Rechtspflegegesetz den rechtlichen Rahmen für die Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gesetzt hat. Dieser sieht ein Studium auf Bildungsebene der Fachhochschule oder einem vergleichbaren Studiengang vor.

Der Landtag ist der Ansicht, dass mit der beabsichtigten Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie die im Rechtspflegegesetz festgeschriebene bundeseinheitliche Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gefährdet ist. Bisher bilden alle Länder ihre Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an Hoch- bzw. Fachhochschulen aus. Mit dem Herauslösen der HR Nord aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz und der Umwandlung in eine Justizakademie verliert die Rechtspflegerausbildung für die genannten Länder an Attraktivität. Es ist zu befürchten, dass sich interessierte Bewerberinnen und Bewerber bewusst gegen den Ausbildungsstandort Hildesheim entscheiden, weil sie befürchten müssen, dass der an einer Justizakademie erworbene Abschluss nicht bundesweit als gleichwertig anerkannt wird. Die länder- und dienstherrnübergreifende Mobilität von ausgebildeten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern steht infrage, wenn zukünftig nicht mehr alle Länder an Hoch- oder Fachhochschulen ausbilden. Damit wird die Herabstufung der HR Nord von einer Hochschule zu einer Akademie zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil bei der Nachwuchsgewinnung führen.

Der Landtag ist ferner der Ansicht, dass sich die mit der Umstrukturierung beabsichtigten Ziele auch in der Rechtsform einer Hochschule erreichen lassen. Dies betrifft die bessere Gewinnung von Personal für die Ausbildung und Lehre und die Reduzierung von Verwaltungsaufwand an der HR Nord. So könnte durch eine Anpassung des § 53 Niedersächsisches Hochschulgesetz erreicht werden, dass die Einstellungsbehörden aller Kooperationsländer gleichberechtigt an der Personalgewinnung beteiligt werden und einen stärkeren Einfluss auf das Verfahren zur Auswahl von Lehrpersonal erhalten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, von den Plänen zur Umwandlung der HR Nord in eine Justizakademie umgehend Abstand zu nehmen und sie zu stoppen.

Begründung

Die Umwandlungspläne des Niedersächsischen Justizministeriums haben sowohl bei den Studentinnen und Studenten als auch bei den Dozentinnen und Dozenten der HR Nord zu einer großen Verunsicherung geführt. Eine interne Umfrage unmittelbar nach Bekanntwerden der Umstrukturierungspläne hat ergeben, dass 94 % der Studentinnen und Studenten die Neugründung einer Justizakademie ablehnen. Viele befürchten berufliche Nachteile im Vergleich zu Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, die ihren Abschluss nach wie vor an einer Hochschule oder Fachhochschule erwer-

ben können. Auch sei die Freiheit der Lehre in Gefahr, denn die Einflussmöglichkeiten des Justizministeriums auf eine neugegründete Justizakademie als unmittelbar nachgeordnete Behörde seien deutlich größer als auf eine Hochschule, bei der die Unabhängigkeit und Freiheit der Lehre im Mittelpunkt steht. Damit würde es auch schwerer werden, geeignete und qualifizierte Dozentinnen und Dozenten für die Rechtspflegerausbildung zu gewinnen.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 13.05.2025)